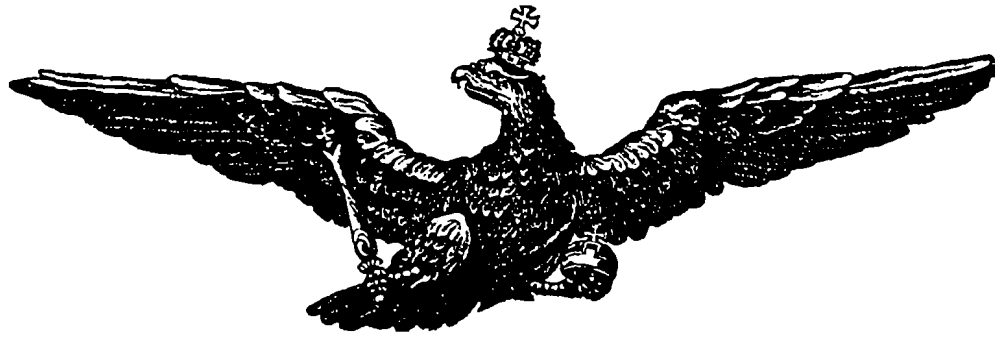


Zeltomer Kreisblatt.

Ercheint
Dienstags, Donnerstags und
Sonntags.
Abonnementspreis 1 Mark 25 Pf.
pro Quartal.
Abonnements werden von sämtlichen
Post-Anstalten, Briefträgern und den
Agenten im Kreise angenommen.

Fernsprech-Anschluß Nr. 1371.



Inserate
werden in der Expedition:
Berlin W., Potsdamer Straße 26 b.
sowie in sämtlichen Annoncen-Bureaus
und den Agenturen im Kreise angenommen.
Preis der einfachen Petit-Zeile
oder deren Raum 20 Pfennige.

Fernsprech-Anschluß Nr. 1371.

Nr. 16.

Berlin, Dienstag den 7. Februar 1888.

32. Jahrg.

Berlin, den 2. Februar 1888.

Bekanntmachung.

Aus Anlaß der in Schweden und Dänemark zur Zeit in größerer Ausdehnung herrschenden Schweinepest, gegen deren Auftreten in Deutschland Vorichtsmaßregeln getroffen werden theils die den Viehzucht treibenden Kreisbewohnern nachstehend diejenigen Krankheitserscheinungen mit, welche das Vorhandensein dieser sehr bössartigen Pest befürchten lassen und demgemäß sofort den Ortspolizeibehörden und von diesen mir angezeigt werden müssen.

Diese Krankheitserscheinungen sind bei lebenden Schweinen.

Appetitmangel, Rötzung der Ohren, der Schnauze, der untern Seite des Bauches und der inneren Schenkelflächen, Durchfall, schwankender Gang, Fieber, oft Rötzung der Augen, heisere Stimme, Athemnoth und Ausfluß aus der Nase, zuweilen Schorfe oder Geschwüre an der Zunge,

bei getödteten oder gestorbenen Schweinen

Räufige Verwöschung des Blind-, Grim-, und Mastdarms seltener des Magens, der Zunge und des Oesophagus und noch seltener des Dünndarmes; Vergrößerung zuweilen auch Verhärtung der am Darmlumene gelegenen Lymphdrüsen, sehr häufig eine an mehreren Stellen der Lungen auftretende Entzündung, nicht selten mit Verkäufung.

Der Landrath des Kreises Zeltow.

J. W. A. Kiepert, Kreis-Deputirter.

Berlin, den 31. Januar 1888.

Bekanntmachung.

Die Direktion des königlichen Friedrich-Wilhelms-Geflüts bei Neustadt a. D. publizirt im Stück 4 des diesjährigen Amtsblattes Seite 32 eine Bekanntmachung über die Stationirung der Landbeschäler im Jahre 1888. Aus dieser Bekanntmachung hebe ich hervor, daß am 4. Februar dieses Jahres zu Zossen 2 Beschäler aufgestellt werden, und daß die Bedeckung der Stuten vom 6. Februar bis Ende Juni dieses Jahres stattfinden kann.

Hinsichtlich der Bedingungen, unter welchen die Stutenbedeckung stattfinden kann, wird Seitens der Herren Stationshalter die nöthige Auskunft ertheilt werden, im Uebrigen aber noch Folgendes bemerkt

1. Die Nationale der Beschäler unter Angabe der Deckpreise werden im Stationskassal zur Einsicht aushängen.

2. Stuten, welche alt, schwach, mit Erbfehlern behaftet, an Druße oder sonstigen Krankheiten leiden, oder aus Orten sind, in denen ansteckende Krankheiten unter den Pferden herrschen oder unlängst geherrscht haben, dürfen den Beschälern nicht zugeführt werden.

3. Falls eine Stute bei Gelegenheit der Bedeckung durch den Hengst verletzt werden sollte, kann seitens der Geflütsverwaltung in keiner Weise irgend eine Entschädigung gewährt werden, da die Zuführung von Stuten zu den königlichen Landbeschälern auf einem Act der freien Uebereinkunft beruht und die Stutenbesitzer selbst bei eigener Verantwortlichkeit darauf zu achten haben, daß vor, während und nach dem Deckact etwaige Unglücksfälle vermieden werden.

4. Im Friedrich-Wilhelms-Geflüts selbst werden außer einigen Halbluhengst die Vollblutbeschäler

1. Postmaster i., Fuchs, vom Chamant oder Deradnought aus der Miß-Boswell vom Stockwell geb. 1880 und

2. Mango, braun, vom Mandrake aus der Fortreß geb. 1874,

aufgestellt werden. Die hier zu bedeckenden Stuten können während der Deckzeit hier in Stallverpflegung Aufnahme finden. Die Futterkosten werden nach den Einkaufspreisen, sowie für Wartung 40 Pf. pro Tag und Pferd berechnet.

Für jede solche hier aufzustellende Stute sind vor deren Aufnahme „150 Mark“ bei der Geflüts-Kasse zu deponiren.

Der Landrath des Kreises Zeltow.

J. W. A. Kiepert, Kreis-Deputirter.

Berlin, den 2. Februar 1888.

Die Herren Amtsvoorsieder zu Or.-Beuthen, Teurow, Klein-Teeren, Marienfelde, Nocheide, Forsthaus Orunwald, Coepenider Forst und Hammer ersuche ich ergebenst, meine Bekanntmachung vom 9. Januar d. Js. in Nr. 6 des diesjährigen Kreisblattes, betreffend Einreichung der Uebersicht des Ergebnisses der mikroskopischen Fleischschau im Jahre 1887 nunmehr binnen längstens 8 Tagen zu erledigen.

Der Landrath des Kreises Zeltow.

J. W. A. Kiepert, Kreis-Deputirter.

Berlin, den 2. Februar 1888.

Am 16. November 1887 wurde im sogen. Schießwerder zu Neufals a. D. die Leiche eines unbekanntes Mannes, wahrscheinlich eines Müllers oder Bäckers, im Alter von ca. 40—50 Jahren an einem Baum hängend aufgefunden.

Die Leiche war ungefähr 1,65 Meter lang, das Haar brünett und ziemlich lang, der Schnurrbart schwarz und kurz.

Bekleidet war dieselbe mit einer schwarzen Mütze mit ziemlich langem Schirm, einem weiß-grauen Winterüberzieher mit verbläutem Sammetkragen, einem gelb-grauen Sommerjaquet, einer Weste, roth weiß schwarz gestüpfelt, einem grau-weiß gestreiften Beinkleid, einem Paar Schaftstiefeln, defekt, in welchen er anscheinend in der letzten Zeit viel gewandert ist, einem Hemd und Vorhemdchen ohne Zeichen, einem braun-röthlichen Flanelhemd, einer gewirkten weißen Unterhose, einem Paar guten Hosenträgern und ledernem Leibgurt.

Um den Hals befand sich ein schwarz-weiß-karrirtes wollenes Halstuch, mit einer Busennadel mit schwarzem Glasknopf befestigt.

Neben der Leiche befand sich ein gebrauchter schwarzer Regenschirm.

In den Taschen wurde vorgefunden ein roth lebernes Brillenfutteral mit stählerner Brille, ein rothes Taschentuch mit schwarzen Tupfen, weißem Randstreifen, in welchem sich rothe Tupfen befanden, ein strumpfartiger, leerer Gelbbeutel und ein Paar braune Tuchhandschuhe.

Ich ersuche um Benachrichtigung, falls eine Person bekannt ist, auf die vorstehendes Signalement paßt.

Der Landrath des Kreises Zeltow.

J. W. A. Kiepert, Kreis-Deputirter.

Berlin, den 21. Januar 1888.

Bekanntmachung.

Es wird diesseits der am 25. Dezember 1865 zu Klosterdorf Kreis Ober-Barnim geborene Rutscher Erik Finke

gesucht. Derselbe war zuletzt in Briz wohnhaft, ist aber im October vorigen Jahres unbekannt von dort verzogen.

Ich ersuche um Mittheilung, falls über den Aufenthalt des p. Finke etwas bekannt wird.

Der Landrath des Kreises Zeltow.

J. W. A. Kiepert, Kreis-Deputirter.

Mittheilung.

Die Aeußerungen des Fürsten Bismarck über die politische Lage.

Die mit großer Spannung von der politischen Welt erwartete Auslassung des deutschen Kanzlers ist gelegentlich der gestern im Reichstage zur Berathung gekommenen Anleihevorlage des Wehrgesetzes erfolgt und zeigt einen maßvollen friedfertigen Charakter, welchem aber nicht die bekannte charakteristische Schärfe der Bismarckschen Ausführungen fehlt.

Die erwartete Theilnahme des Fürsten Reichskanzlers an den Verhandlungen hatte der Physiognomie des Hauses einen wesentlich anderen Charakter aufgedrückt, als es in der gegenwärtigen Session bisher bei den Sitzungen der Fall war. In der Hofloge befindet sich Se. königl. Hoheit der Prinz Wilhelm. Gleich bei Eröffnung der Sitzung erschien denn auch der Reichskanzler Fürst v. Bismarck an seinem Platz, um sofort das Wort zu nehmen. Nicht freilich, wie er betonte, um über die Vorlagen sich eingehend zu äußern, da die Parteien zu denselben ihre Stellung schon genommen haben würden, sondern um sich über die politische Lage auszusprechen. Er thue das zwar ungerne, aber wenn er schweige, würde dieses Schweigen erst recht zu Mißdeutungen führen. Er könne nun durchaus nicht sagen, daß unsere politische Lage an sich seit einem Jahre sich verschlimmert habe. In Frankreich sei auf einen friedliebenden Präsidenten ein gleich friedliebender gefolgt. Der russischen Presse lege er gegenüber der friedliebenden Gesinnung des Kaisers Alexander, in die er volles Vertrauen setze, keine Bedeutung bei.

Ueber die Motive der russischen Truppenaufstellungen Erklärungen zu fordern, sei eine in jedem Falle mißliche Sache. Es sei wohl anzunehmen, daß die russische Politik von der Auffassung ausgehe, daß in einer eintretenden europäischen Krisis der Einfluß Rußlands umsomehr ins Gewicht falle, je mehr es seine Truppen an den westlichen Grenzen konzentriert habe. Nach einem Exkurs auf die orientalische Frage betont der Reichskanzler, daß die Militärvorlage eine dauernde Verklärung der Wehrkraft bezwecke und nicht von der augenblicklichen Lage bedingt sei. Der Herr Reichskanzler giebt dann in einem vom Hause mit Spannung verfolgten historischen Rückblick ein Bild von den Kriegsgefahren, denen Preußen seit 40 Jahren ausgesetzt gewesen. Man habe im Allgemeinen doch wohl keine rechte Vorstellung von der kriegs-

scheuen Gewissenhaftigkeit der Monarchen und ihrer Minister, welche allein uns vor wiederholt drohenden Koalitionskriegen bewahrt hätte. Unabhängig von der augenblicklichen Lage aber müßten wir in jedem Augenblicke im Stande sein, jeder Entwicklung der politischen Verhältnisse, jeder denkbaren Eventualität und Koalition mit Ruhe entgegenzusehen zu können. Wir müßten auch mehr Anstrengungen machen in Bezug auf unsere militärische Ausrüstung, als jeder andere Staat, wegen unserer geographischen Lage. Die Feste, die im europäischen Kampfe zu sein, hinderten uns, Karpen zu werden. Der Fürst Reichskanzler ging weiter auf die Darlegung der früheren freundlichen Beziehungen Preußens und Rußlands des Näheren ein, die zuerst 1875 eine gewisse Erlösung erfahren hätten. Längere Zeit verweilte der Reichskanzler bei dem Berliner Kongreß 1878. Er seinerseits hätte auf demselben jeden russischen Wunsch, der ihm bekannt geworden, unterstützt und geglaubt, dafür den besonderen Dank Rußlands zu verdienen. Die Folgezeit habe das Gegentheil ergeben. Inzwischen sei er vor die Wahl gestellt worden zwischen Rußland und Oesterreich zu optiren. So sei der Vertrag mit Oesterreich entstanden. Die Veröffentlichung desselben enthalte um so weniger eine Drohung, als derselbe der russischen Regierung längst bekannt sei. Der Bündnißvertrag entspreche inzwischen den dauernden Interessen beider Staaten. Die Vorlage ermögliche es, daß, wenn wir von zwei Feinden zugleich angegriffen werden sollten, wir an jeder der beiden Grenzen eine Million Soldaten aufstellen könnten, und dabei falle die große Tüchtigkeit unserer Armee, insbesondere unseres Offiziers, sowie auch unseres Unteroffizierskorps ins Gewicht. Aussicht auf sicheren Erfolg hätten wir, unserem ganzen Naturell nach, nur dann, wenn wir angegriffen würden und so eine gleiche Begeisterung wie 1870 die Nation erfülle. Inzwischen würden wir mit unseren Friedensbemühungen fortfahren, und namentlich auch den Frieden mit Rußland suchen. Der Herr Reichskanzler beleuchtete dann die bulgarischen Verhältnisse und schloß seine Rede bei einem Ausblick in die Zukunft, im Vertrauen auf dieselbe, mit folgenden Worten: Man glaubt, uns vom Auslande drohen zu können. Man sollte das lieber nicht, besonders die Drohungen der ausländischen Presse sind außerordentlich dumm. Das ist machtlose Druderschwärze, die wir nicht fürchten. Wir fürchten nichts, Deutschland fürchtet nichts als Gott; und jeder Wehrmann wird freudig und kampfmüthig einstehen für Deutschland mit dem Rufe für Gott, König und Vaterland. (Lebhafter anhaltender Beifall.) Darauf erklärten die Abgg. Frhr. v. Frankenstein, v. Hellendorf, v. Bennigsen, Graf v. Beyer (frei.), Kidert (frei.) Namens ihrer Parteien die materielle Uebereinstimmung mit dem Anleihegesetz, welches dann zur formellen Erledigung der Subjekt-Kommission überwiesen wurde. — Der Gesetzentwurf, betreffend die Aenderung der Wehrpflicht, wurde in zweiter Berathung en bloc angenommen und darauf die Sitzung auf Dienstag vertagt.

Bunddeutsch-österreichischen Bündniß-Vertrag.

Durch ein am Sonnabend ausgegebenes Extrablatt haben wir unseren Lesern bereits die wichtige Mittheilung der Veröffentlichung des am 7. Oktober 1879 zwischen Deutschland und Oesterreich abgeschlossenen Bündniß-Vertrages gemacht. Den Inhalt theilweise wiederholend geben wir in Nachstehendem noch eine Erläuterung über die im Vertrage enthaltenen Stipulationen, sowie über die Bedeutung der Veröffentlichung selbst, und fügen am Schluß dieses Artikels die bisher telegraphisch eingegangenen Nachrichten über die Aufnahme, die die Veröffentlichung im Auslande gefunden hat, hinzu.

Nach den Bestimmungen des Vertrages ist das Abkommen nur ein defensives, nach keiner Richtung soll demselben jemals ein aggressiver Charakter beigelegt werden. Es verpflichten sich beide Mächte, wenn eine von ihnen von Rußland angegriffen wird, „einander mit der gesammten Kriegsmacht ihrer Reiche beizustehen und demgemäß den Frieden nur gemeinsam und übereinstimmend zu schließen.“ Der Vertrag sagt aber auch die Möglichkeit ins Auge, daß Oesterreich-Ungarn oder Deutschland von einer anderen Macht angegriffen wird; in einem solchen Falle hat die nicht selbst angegriffene Macht zunächst gegenüber ihrem Verbündeten eine wohlwollend neutrale Haltung zu beobachten, sollte indeß der Angreifer von Seite Rußlands, sei es in Form einer aktiven Cooperation (Mitwirkung), sei es durch militärische Maßnahmen unterstützt werden, so tritt auch für diesen Fall die Verpflichtung des gegenseitigen Beistandes mit voller Heeresmacht in Kraft, und auch in diesem Falle soll die Kriegführung der beiden Verbündeten bis zum gemeinsamen Friedensschlusse eine gemeinsame sein. Die Verbündeten hatten die Geheimhaltung des Vertrages verabredet, einer dritten Macht sollte er nur im Einverständnis beider Theile mitgetheilt werden, indeß war in dem letzten Artikel für den Fall, daß die Rüstungen Rußlands, welche im Jahre 1879 erfolgten, sich als bedrohliche erweisen sollten, mindestens eine vertrauliche